

DIN EN 474-6

ICS 53.100

Ersatz für
DIN EN 474-6:2007-09
Siehe jedoch Beginn der
Gültigkeit

**Erdbaumaschinen –
Sicherheit –
Teil 6: Anforderungen für Muldenfahrzeuge;
Deutsche Fassung EN 474-6:2006+A1:2009**

Earth-moving machinery –
Safety –
Part 6: Requirements for dumpers;
German version EN 474-6:2006+A1:2009

Engins de terrassement –
Sécurité –
Partie 6: Prescriptions applicables aux tombereaux;
Version allemande EN 474-6:2006+A1:2009

Gesamtumfang 19 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2010-05-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee CEN/TC 151 „Bau- und Baustoffmaschinen — Sicherheit“ im Europäischen Komitee für Normung (CEN) ausgearbeiteten EN 474-6:2006+A1:2009.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Arbeitsausschuss NA 060-13-01 AA „Erdbau-/ Straßenbaumaschinen“ im Fachbereich Bau- und Baustoffmaschinen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen. Vertreter der Hersteller und Anwender von Erdbaumaschinen sowie der Berufsgenossenschaften waren an der Erarbeitung beteiligt.

Diese Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Die im Abschnitt 2 und den Literaturhinweisen zitierten Europäischen Normen sind als DIN-EN- bzw. DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht. Für die zitierten Internationalen Normen, sofern sie nicht als DIN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht sind, gibt es keine nationalen Entsprechungen.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 474-6:2007-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Änderung der Aussagen im Vorwort;
- b) Aktualisierung von normativen Verweisungen in Abschnitt 2 und in den Literaturhinweisen;
- c) Anpassung von technischen Anforderungen in 5.6.3.1 „Kompaktmuldenfahrzeuge, ausgerüstet mit Kabine“: Ausrüstung mit FOPS;
- d) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB über den Zusammenhang dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Frühere Ausgaben

DIN EN 474-6: 1996-08, 2007-09

Deutsche Fassung
Erdbaumaschinen —
Sicherheit —
Teil 6: Anforderungen für Muldenfahrzeuge

Earth-moving machinery —
Safety —
Part 6: Requirements for dumpers

Engins de terrassement —
Sécurité —
Partie 6: Prescriptions applicables aux tombereaux

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 17. April 2006 angenommen und schließt Änderung 1, die am 20. Dezember 2008 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	6
4 Liste der zusätzlichen signifikanten Gefährdungen	6
5 Sicherheitsanforderungen und/oder Maßnahmen	7
5.1 Allgemeines.....	7
5.2 Mulde.....	7
5.3 Dauerbremse (Retarder).....	7
5.4 Knickgelenk-Sicherung.....	8
5.5 Überrollschutzaufbau (ROPS)	8
5.6 Schutzaufbauten gegen herabfallende Gegenstände (FOPS)	9
5.7 Maschinenführerplatz.....	9
5.8 Lenkanlage	10
6 Benutzerinformation.....	10
Anhang A (normativ) Liste der zusätzlichen signifikanten Gefährdungen — Muldenfahrzeuge.....	12
Anhang B (informativ) Bilder.....	13
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG	15
Anhang ZB (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG 	16
Literaturhinweise	17
 Bilder	
Bild 1 — Verformungsgrenzbereich (DLV) Vorderansicht.....	8
Bild B.1 — Muldenfahrzeug mit Starrrahmen	13
Bild B.2 — Muldenfahrzeug mit Knickgelenkrahmen	13
Bild B.3 — Muldenfahrzeug mit Kettenlaufwerk.....	13
Bild B.4 — Kompaktmuldenfahrzeug auf Rädern.....	14
Bild B.5 — Kompaktmuldenfahrzeug mit Kettenlaufwerk	14
Bild B.6 — Kompaktmuldenfahrzeug mit Selbstladeeinrichtung	14
 Tabellen	
Tabelle A.1 — Liste der zusätzlichen signifikanten Gefährdungen.....	12

Vorwort

Dieses Dokument (EN 474-6:2006+A1:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 151 „Bau- und Baustoffmaschinen — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2009, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2009 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument beinhaltet die von CEN am 20. Dezember 2008 genehmigte Änderung 1.

Diese Europäische Norm ersetzt A1 EN 474-6:2006 A1.

Der Beginn und das Ende des hinzugefügten oder geänderten Textes wird im Text durch die Textmarkierungen A1 A1 angezeigt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

A1 Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informative Anhänge ZA und ZB, die Bestandteile dieses Dokumentes sind. A1

Siehe A1 EN 474-1:2006+A1:2009 A1 für Literaturhinweise.

Die Normenreihe EN 474 „Erdbaumaschinen — Sicherheit“ besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- Teil 2: Anforderungen für Planiermaschinen
- Teil 3: Anforderungen für Lader
- Teil 4: Anforderungen für Baggerlader
- Teil 5: Anforderungen für Hydraulikbagger
- Teil 6: Anforderungen für Muldenfahrzeuge
- Teil 7: Anforderungen für Scraper
- Teil 8: Anforderungen für Grader
- Teil 9: Anforderungen für Rohrverleger
- Teil 10: Anforderungen für Grabenfräsen
- Teil 11: Anforderungen für Erd- und Müllverdichter
- Teil 12: Anforderungen für Seilbagger

Diese Europäische Norm ist in Verbindung mit Teil 1 dieser Normenreihe zu benutzen.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Dieser Teil von EN 474 ist eine Typ C-Norm, wie in EN ISO 12100-1:2003 definiert.

Auf die betreffenden Maschinen und die behandelten Gefährdungen, Gefährdungssituationen und Gefährdungseignisse wird im Anwendungsbereich dieser Europäischen Norm hingewiesen.

Für Maschinen, die nach den Festlegungen dieser Typ C-Norm konzipiert und gebaut worden sind, gilt: Wenn die Festlegungen in dieser Typ C-Norm von den Festlegungen in Typ A- oder B-Normen abweichen, haben die Festlegungen dieser Typ C-Norm Vorrang gegenüber den Festlegungen der anderen Normen.